Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt ist Teil des Gesundheitssystems in Deutschland. Es soll beispielsweise die Bevölkerung vor Infektionskrankheiten schützen. Oder es beschäftigt sich mit der Hygiene in Betrieben. Das können Krankenhäuser und Pflegebetriebe sein. Oder auch Restaurants und Cafés. Sie möchten in einem Restaurant arbeiten? Dann brauchen Sie eine Belehrung zum Infektionsschutz. Das Gesundheitsamt hat aber auch andere Aufgaben. Es berät zu AIDS. Und kümmert sich um den ärztlichen Dienst. In Schulen informieren sie über das Vorbeugen von Krankheiten. Und im Allgemeinen informiert es die Bevölkerung bei Gefahren für die Gesundheit.

Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke

Portastraße 13, 32423 Minden
0571/80728000
gesundheitsamt@minden-luebbecke.de

Gesundheitszeugnis – Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 42+43 IfSG) werden ausschließlich online durchgeführt. Sie benötigen dafür einen PC, Notebook, Tablet oder ein ähnliches Gerät, das über eine Webcam verfügt und eine stabile Internetverbindung.

Hier ↖ können Sie kostenpflichtig einen Termin buchen. Die Belehrung kostet 25 €.

Weitere Informationen:

Frau Lara Sieling
0571/80728530
l.sieling@minden-luebbecke.de